

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. Februar 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/859

A01

Aktenzeichen VI C 5
bei Antwort bitte angeben

Georg Oberkötter
Telefon 0211 855-3403
Telefax 0211 855-3683
georg.oberkoetter@mags.nrw.d
e

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Zukunft der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 01.03.2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Zukunft der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe“

Seit 2017 fördern das Land (zu 25 %) und die Träger der Pflegeversicherung NRW (zu 75 %) gemäß § 45 d SGB XI den Auf- und Ausbau eines landesweit flächendeckenden Netzes von Pflegeselbsthilfe-Strukturen (Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe in vielfältiger Trägerschaft und Pflegeselbsthilfegruppen).

Die in einer ersten dreijährigen Förderphase (2017 bis 2020) entstandenen Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe in 33 Kreisen / kreisfreien Städten werden seit 2020 weitergefördert, wiederum für drei Jahre. 2021 haben in weiteren 20 Kreisen / kreisfreien Städten neue Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe die Arbeit aufgenommen, die ebenfalls für drei Jahre bis 2024 gefördert werden. Seither gibt es in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten wohnortnahe Selbsthilfe-Angebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige. Trotz Pandemie ist die Zahl der geförderten Pflegeselbsthilfegruppen auf über 400 gestiegen.

Die Förderung der Pflegeselbsthilfe hat sich bewährt. Deshalb haben die Zuwendungsgeber, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Träger der Pflegeversicherung NRW, entschieden, dass die bereits seit 2017 bestehenden Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe in 33 Kreisen / kreisfreien Städten abermals für weitere drei Jahre bis 2026 weitergefördert werden sollen. Die Träger sind informiert und das Antragsverfahren ist vorbereitet. Vorbehaltlich ausreichend verfügbarer Haushaltsmittel steht 2024 die Entscheidung an über eine Weiterförderung der 20 Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe, die erstmals seit 2021 gefördert werden.